

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter zu Stande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - m BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4 - 11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus:

1. Abschluss des Reisevertrages / Verpflichtung des Kunden

1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie Ameropa-Reisen den Abschluss des Reisevertrages für private Zwecke verbindlich an. Ein gewerblicher Weiterverkauf der Reise oder ihrer Bestandteile (z. B. Eintrittskarten etc.) ist nicht zulässig. Grundlage dieses Angebots und Ihrer Buchung sind die Beschreibung des Angebots und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage, soweit diese Ihnen bei der Buchung vorliegen.

1.2 Reisevermittler (z. B. Reisebüros) und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von Ameropa-Reisen nicht bevollmächtigt. Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die von Ameropa-Reisen vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

1.3 Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von Ameropa-Reisen für die jeweilige Reise soweit diese Ihnen bei der Buchung vorliegen.

b) Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

c) Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung von Ameropa-Reisen vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von Ameropa-Reisen vor, an das es für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb der Bindungsfrist Ameropa-Reisen die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklären. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen.

1.4 Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie Ameropa-Reisen den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. An die Buchung sind Sie 7 Werkstage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch Ameropa-Reisen zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird Ameropa-Reisen Ihnen eine Reisebestätigung schriftlich oder in Textform übermitteln. Hierzu ist Ameropa-Reisen nicht verpflichtet, wenn Ihre Buchung weniger als 7 Werkstage vor Reisebeginn erfolgt.

1.5 Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z. B. Internet) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Ihnen wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetauftritt erläutert.

b) Ihnen steht zur Korrektur Ihrer Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Onlinebuchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext von Ameropa-Reisen gespeichert wird, werden Sie darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abrufen des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen" bieten Sie Ameropa-Reisen den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

f) Ihnen wird der Eingang Ihrer Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).

g) Die Übermittlung der Buchung (Reiseanmeldung) durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" begründet keinen Anspruch Ihrerseits auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend Ihrer Buchung (Reiseanmeldung). Der Vertrag kommt durch den Zugang der Buchungsbestätigung von Ameropa-Reisen bei Ihnen zu Stande, die keiner besonderen Form bedarf und telefonisch, per E-Mail, Fax oder schriftlich erfolgen kann.

h) Erfolgt die Buchungsbestätigung sofort nach Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Buchungsbestätigung am Bildschirm, so kommt der Reisevertrag mit Darstellung dieser Buchungsbestätigung zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung bedarf. In diesem Fall wird Ihnen die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Buchungsbestätigung angeboten. Die Verbindlichkeit des Reisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass Sie diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzen.

1.6 Gruppenbuchungen ab 10 Personen können nur nach Rücksprache mit Ameropa-Reisen getätigt werden.

1.7 Ameropa-Reisen weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. (2) Ziff. 4, 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) bei Verträgen über Reiseleistungen nach § 651a BGB (Pauschalreiseverträge und Verträge, auf die die §§ 651a ff. BGB analog angewendet werden), die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651i BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht. Der vorstehende Hinweis gilt auch, soweit mit Ameropa-Reisen Verträge über Unterkunftsleistungen (z.B. Hotelzimmer) oder Flugleistungen abgeschlossen werden, bei denen Ameropa-Reisen nicht Vermittler, sondern unmittelbarer Vertragspartner des Kunden/Reisenden ist.

2. Bezahlung

2.1 Ameropa-Reisen und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, wenn Ihnen der Sicherungsschein übergeben wurde. Der Zahlungsempfänger, an den Sie die Zahlungen zu leisten haben, wird Ihnen mit der Buchungsbestätigung mitgeteilt. Nach Vertragsabschluss wird gegen Auszahlung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Erfolgt die Buchung weniger als 28 Tage vor dem Reisebeginn, ist der gesamte Reisepreis nach Vertragsabschluss sofort fällig (ohne Aufteilung in Anzahlung/Restzahlung).

2.2 Die für die Bezahlung des Reisepreises zur Verfügung stehenden Zahlungsmöglichkeiten werden Ihnen in Abhängigkeit des von Ihnen gewählten Produktes und Vertriebsweges vor Abgabe Ihres Buchungsauftrages mitgeteilt, wobei Ihnen immer mindestens eine gängige Zahlungsmöglichkeit ohne Zusatzkosten zur Verfügung steht. Für die im Einzelfall angebotenen Zahlungsmöglichkeiten gelten die nachfolgenden Maßgaben:

a) Sofern Ihnen Barzahlung im Reisebüro angeboten wird, ist die Restzahlung bei Abholung der Reiseunterlagen (ca. 8 Tage vor Reisebeginn) fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann. Eine Barzahlung bei Onlinebuchung ist nicht möglich.

b) Bitte beachten Sie, dass für alle nachfolgenden Zahlungsarten der Zahlungsvorgang für die Restzahlung ca. 28 Tage vor Reisebeginn eingeleitet wird, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann. Die Reiseunterlagen stehen dann ca. 8 Tage vor Reisebeginn zur Verfügung.

c) Sofern Ihnen die Bezahlung mittels SEPA Lastschriftmandat angeboten wird, wird für diese SEPA Lastschriftmandate eine verkürzte Prenotifikationsfrist von 2 Tagen vereinbart. Über den Lastschritzeinzug werden Sie mit der Buchungsbestätigung informiert.

d) Sofern Ihnen die Bezahlung mit MasterCard oder VISA angeboten wird, muss die Kreditkarte bei Bezahlung im Reisebüro bei Buchung vorgelegt und der Kreditkartenbeleg unterschrieben werden.

2.3 Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl Ameropa-Reisen zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist Ameropa-Reisen berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten.

3. Leistungen

3.1 Orts- und Hotelprospekte, sowie Internetausdrucken, die nicht von Ameropa-Reisen herausgegeben werden, sind für die Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit Ihnen zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht von Ameropa-Reisen gemacht wurden.

3.2 Bei Buchung mit Halbpension, Vollpension oder all inclusive beginnt die Verpflegungsleistung mit dem Abendessen am Anreisetag und endet mit dem Frühstück am Abreisetag.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Ameropa-Reisen nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, insbesondere soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

4.3 Ameropa-Reisen ist verpflichtet, Sie über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

4.4 Ameropa-Reisen ist berechtigt, die ausgeschriebenen und bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder

einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen zu ändern:

4.5 Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisetermin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für Ameropa-Reisen nicht vorhersehbar waren.

4.6 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann Ameropa-Reisen den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann Ameropa-Reisen den Erhöhungsbetrag verlangen.
b) Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann Ameropa-Reisen verlangen.

4.7 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber Ameropa-Reisen erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für Ameropa-Reisen verteuert hat.

4.8 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat Ameropa-Reisen Sie unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag vor Reisebeginn eingehend bei Ihnen zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Ameropa-Reisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus ihrem Angebot anzubieten. Sie haben die zuvor genannten Rechte unverzüglich nach der Mitteilung von Ameropa-Reisen über die Preiserhöhung gegenüber Ameropa-Reisen geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn / Stornokosten

5.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber Ameropa-Reisen unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Treten Sie vor Reisebeginn zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so verliert Ameropa-Reisen den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann Ameropa-Reisen, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

5.3 Ameropa-Reisen hat bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt.

5.3.1 Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs Ihrer Rücktrittserklärung wie folgt berechnet. Die Gebühren gelten jeweils zusätzlich der Kosten für bestellte und ausgestellte Visa:

A. Bahn-Erlebnisreisen (Ausnahmen siehe weiter unten): bis 60 Tage vor Reisebeginn 20 %, ab 59. Tag bis 30. Tag 25 %, ab 29. Tag bis 16. Tag 50 %, ab 15. Tag bis 3. Tag 80 %, ab 2. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtanreise 90 % des Reisepreises.

B. Reisen, die Schiffspassagen und -strecken enthalten (außer Alaska und Kreuzfahrt Baikalsee): bis 60 Tage vor Reisebeginn 20 %, ab 59. Tag bis 35. Tag 30 %, ab 34. Tag bis 22. Tag 50 %, ab 21. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtanreise 90 % des Reisepreises.

C. Für folgende Angebote gelten besondere Rücktrittskosten:

C.1 Mit dem Rovos Rail von Südafrika nach Tansania S. 7; Rovos Rail S. 81; African Explorer S. 8; Indischer Ozean - Viktoria-Fälle S. 9; Nordamerika S. 10-12; Südamerika S. 13 u. S. 81; Auf Schienen zum Dach der Welt S. 25; Zarengold S. 16-19 und 80; Transsib. Moskau-Peking S. 23; Baikalsee-Moskau S. 20; Wladivostok-Moskau S. 20; Kreuzfahrt Baikalsee S. 21; Schanghai S. 21; Vietnam/ Kambodscha S. 30 u. 32; Im E&O durch Südostasien S. 33; Orient Silk Road Express S. 26-27; Indien S. 28; Usbekistan S. 81; Grünes Spanien S. 46; Exklusiv Südschpanien S. 45; Süd- u. Nordspanien S. 45; Budapest-Istanbul S. 41; Rumänien S. 80; Donau-Adria S. 41; bis 92 Tage vor Reisebeginn 15 %, ab 91. Tag bis 42. Tag 45 %, ab 41. Tag bis 11. Tag 80 %, ab 10 Tage vor Reisebeginn und bei Nichtanreise 90 % des Reisepreises.

C.2 Eastern & Oriental Express S. 33, Venice Simplon-Orient-Express S. 36-37; Belmond Royal Scotsman S. 39, Belmond Grand Hibernian S. 38: bis 56 Tage vor Reisebeginn 20 %, ab 55. Tag bis 43. Tag 30 %, ab 42. Tag bis 29. Tag 60 %, ab 28. Tag bis 3. Tag 80 %, ab 2. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtanreise 90 % des Reisepreises.

C.3 Rovos Rail „Pride of Africa“ S. 6: bis 56 Tage vor Reisebeginn 20 %, ab 55. Tag bis 29. Tag 25 %, ab 28. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtanreise 90 % des

Reisepreises.

C.4 Japan S. 29, Marokko S. 81, Transsib. Moskau-Baikalsee S. 22, Normandie S. 42, Kroatien S. 43, Siebenbürgen S. 42; Iran S. 34: Bis 92 Tage vor Reisebeginn 15 %, ab 91. bis 30. Tag 30 %, ab 29. bis 15. Tag 40 %, ab 14. bis 7. Tag 60 %; ab 6. bis 3. Tag 75 %; ab 2 Tage vor Anreise und bei Nichtanreise 80 % des Reisepreises.

5.3.2 Zusätzlich zu einem Aufenthalt gebuchte und in der Reisebestätigung separat ausgewiesene Eintrittskarten (z. B. Sportveranstaltungen) sind von Umtausch oder Erstattung ausgeschlossen. Für separat vermittelte DB-Zugfahrkarten, die keine RIT-Fahrkarten sind, betragen Umtausch und Erstattung € 17,50 pro Ticket. Ab dem 1. Geltungstag sind Umtausch und Erstattung ausgeschlossen.

5.4 Es bleibt Ihnen in jedem Fall unbenommen, Ameropa-Reisen nachzuweisen, dass ihr überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.

5.5 Ameropa-Reisen behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit Ameropa-Reisen nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist Ameropa-Reisen verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6 Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

6. Änderungen, Umbuchungen

6.1 Werden von Ihnen nach Buchung der Reise zusätzliche Leistungen (z. B. Mitnahme eines Haustieres) oder Änderungen (z. B. Streckenverlauf bei der Bahnreise) gewünscht, so wird von uns ein Entgelt von 15 € pro Buchung zzgl. evtl. der vom jeweiligen Leistungsträger erhobenen Kosten für die Änderungen, welche wir Ihnen im Voraus beziffern, berechnet.

6.2 Ein Anspruch von Ihnen nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Ihren Wunsch dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann Ameropa-Reisen bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Reisenden erheben.

Dieses beträgt

- bei 5.3.1 A und B bis 60 Tage vor Reisebeginn 28 € pro Person;

- bei 5.3.1 C1 und C4 bis 92 Tage vor Reisebeginn 28 € pro Person;

- bei 5.3.1 C2 und C3 bis 56 Tage vor Reisebeginn 28 € pro Person.

Die vorgenannten Entgelte gelten jeweils zusätzlich der Kosten für bestellte und ausgestellte Visa sowie für im Arrangement enthaltene oder zusätzlich zu einem Aufenthalt gebuchte Eintrittskarten, sowie evtl. der vom jeweiligen Leistungsträger erhobenen Kosten für die Änderungen, welche wir Ihnen im Voraus beziffern. Bei Flugreisen berechnen wir zusätzlich nach Ausstellung des Flugtickets für Ticketänderungen ein Umbuchungsentgelt von 112 € pro Person.

6.3 Ihre Umbuchungswünsche, die nach Ablauf der vorstehenden Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziff. 5.3.1 - 5.3.2 zu den Bedingungen und gleichzeitigiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Ameropa-Reisen wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

8.1 Ameropa-Reisen kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch Ameropa-Reisen muss in der konkreten Reiseausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Reisen oder bestimmte Arten von Reisen, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung angegeben sein.

b) Ameropa-Reisen hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen.

c) Ameropa-Reisen ist verpflichtet, Ihnen gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von Ameropa-Reisen später als 28 Tage vor Reisebeginn ist unzulässig.

8.2 Sie können bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn Ameropa-Reisen in der Lage ist, eine solche

Reise ohne Mehrpreis für Sie aus ihrem Angebot anzubieten. Sie haben dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise durch Ameropa-Reisen uns gegenüber geltend zu machen.

8.3 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhalten Sie auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen
Ameropa-Reisen kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stören oder wenn Sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt Ameropa-Reisen, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis. Sie muss jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile sich anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erfolgen, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beiträge.

10. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

10.1 Die Sie aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit Ameropa-Reisen wie folgt konkretisiert:

a) Sie sind verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Vertretung von Ameropa-Reisen (Reiseleitung, Agentur oder, wo diese nicht vorhanden ist, Hotelleitung oder Vermieter) anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

b) Über die Person, die Erreichbarkeit und die Kommunikationsdaten der Vertretung von Ameropa-Reisen werden Sie spätestens mit Übersendung der Reiseunterlagen informiert.

c) Ist nach den vertraglichen Vereinbarungen eine örtliche Vertretung oder Reiseleitung nicht geschuldet, so sind Sie verpflichtet, Mängel unverzüglich direkt gegenüber Ameropa-Reisen unter der nachstehend angegebenen Anschrift anzuzeigen.

d) Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

10.2 Reiseleiter, Agenturen und Mitarbeiter von Leistungsträgern sind nicht beauftragt und von Ameropa-Reisen nicht bevollmächtigt, Mängel zu bestätigen oder Ansprüche gegen Ameropa-Reisen anzuerkennen.

10.3 Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so können Sie den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, Ameropa-Reisen erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn Ameropa-Reisen oder, soweit vorhanden und vertraglich als Ansprechpartner vereinbart, ihre Beauftragten (Reiseleitung, Agentur), eine von Ihnen bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von Ameropa-Reisen oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

10.4 Bei Gepäckverlust und Gepäckverzögerung sind Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen vom Reisenden unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften können die Erstattungen ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verzögerung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung von Ameropa-Reisen anzuzeigen.

10.5 Sie haben Ameropa-Reisen zu informieren, wenn Sie die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutscheine) innerhalb der Ihnen von Ameropa-Reisen mitgeteilten Frist nicht oder nicht vollständig erhalten.

11. Beschränkung der Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung von Ameropa-Reisen für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit Ihr Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder b) soweit Ameropa-Reisen für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealeur Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von der Beschränkung unberührt.

11.2 Ameropa-Reisen haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für Sie erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.

Ameropa-Reisen haftet jedoch: a) für Leistungen, die Ihre Beförderung vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten, b) wenn und insoweit für einen Schaden von Ihnen die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von

Ameropa-Reisen ursächlich geworden ist. Eine etwaige Haftung von Ameropa-Reisen aus der Verletzung von Vermittlerpflichten bleibt durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt.

12. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Ausschlussfristen

12.1 Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB haben Sie spätestens innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen.

12.2 Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einem Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

12.3 Die Geltendmachung kann fristwährend gegenüber Ameropa-Reisen unter der nachfolgend angegebenen Anschrift erfolgen.

12.4 Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind.

12.5 Die Frist aus 12.1 gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 10.4, wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651 c Abs. 3, 651 d, 651 e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverzögerung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

13. Verjährung

13.1 Ihre Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Ameropa-Reisen oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Ameropa-Reisen beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Ameropa-Reisen oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Ameropa-Reisen beruhen.

13.2 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

13.3 Die Verjährung nach Ziffer 13.1 und 13.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einem Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

13.4 Schweben zwischen Ihnen und Ameropa-Reisen Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis Sie oder Ameropa-Reisen die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

14.1 Ameropa-Reisen informiert Sie entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugförderungsleistungen.

14.2 Steht/ Stehen bei der Buchung die ausführende(n) Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist Ameropa-Reisen verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald Ameropa-Reisen weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden Sie informiert.

14.3 Wechselt die Ihnen als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird Ameropa-Reisen Sie unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist über den Wechsel informieren.

14.4 Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist), ist auf den Internet-Seiten von Ameropa-Reisen oder direkt über <http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index.de.htm> abrufbar und in den Geschäftsräumen von Ameropa-Reisen einzusehen.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

15.1 Ameropa-Reisen wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Reisenden (z. B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen. Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland finden die Bestimmungen hier: <http://www.auswaertiges-amt.de>. Auch Kinder benötigen ein eigenes Ausweisdokument.

Für Deutsche (D), Luxemburger (L), Österreicher (A) und Schweizer (CH) gelten im Rahmen der von uns angebotenen Reisen folgende Bestimmungen (Stand März 2015). (P = gültiger Personalausweis; R = gültiger Reisepass; V = Visa). Die Zahl hinter einem Dokument gibt die Monate an, die das Dokument über den geplanten Aufenthalt hinaus gültig sein muss.)

	A	CH	D	L
Argentinien	R3	R3	R3	R3
Belarus	R3+V1	R3+V1	R3+V1	R3+V1
Belgien	P/R	P/R	P/R	P/R
Bolivien	R6	R6	R6	R6
Bosnien-Herzegowina	P3/R3	R3	P3/R3	P3/R3
Botswana	R6+V	R6+V	R6+V	R6+V
Bulgarien	P/R	P/R	P/R	P/R
China	R6+V2	R6+V2	R6+V2	R6+V2
Deutschland	P/R	P/R	-	P/R
Ecuador	R6	R6	R6	R6
Frankreich	P/R	P/R	P/R	P/R
Großbritannien	P/R	P/R	P/R	P/R
Indien	R6+V2	R6+V2	R6+V2	R6+V2
Iran	R6+V	R6+V	R6+V	R6+V
Irland	P/R	P/R	P/R	P/R
Italien	P/R	P/R	P/R	P/R
Japan	R	R	R	R
Kanada	R6	R6	R6	R6
Kambodscha	R6+V2	R6+V2	R6+V2	R6+V2
Kasachstan	R6+V	R6+V	R6+V	R6+V
Kirgisistan	R3+V	R3+V	R3+V	R3+V
Kroatien	P/R	P/R	P/R	P/R
Kuba	R6+V1	R6+V1	R6+V1	R6+V1
Lesotho	R3 ²	R6 ²	R6 ²	R6 ²
Litauen	P/R	P/R	P/R	P/R
Malaysia	R6	R6	R6	R6
Marokko	R6	R6	R6	R6
Mongolei	R12+V	R12+V	R12+V	R12+V
Montenegro	R3+V	R3+V	R3+V	R3+V
Mosambik	R6+V	R6+V	R6+V	R6+V
Myanmar	R6+V	R6+V	R6+V	R6+V
Namibia	R6 ²	R6 ²	R6 ²	R6 ²
Niederlande	P/R	P/R	P/R	P/R
Norwegen	P/R	P3/R3	P/R	P/R
Osterreich	-	P/R	P/R	P/R
Peru	R6+V	R6+V	R6+V	R6+V
Polen	P/R	P/R	P/R	P/R
Portugal	P/R	P/R	P/R	P/R
Rumänien	P/R	P/R	P/R	P/R
Russland	R6+V1	R6+V1	R6+V1	R6+V1
Sambia	R6+V	R6+V	R6+V	R6+V
Schweden	P/R	P/R	P/R	P/R
Schweiz	P/R	-	P/R	P/R
Serbien	P/R	R	P/R	P/R
Simbabwe	R6+V	R6+V	R1+V	R6+V
Singapur	R6+V	R6+V	R6+V	R6+V
Slowakei	P/R ¹	P/R ¹	P/R ¹	P/R ¹
Slowenien	P/R	P/R	P/R	P/R
Spanien	P/R	P/R	P/R	P/R
Südafrika	R1 ²	R1 ²	R1 ² +V	R1 ²
Swasiland	R6 ²	R6 ²	R6 ² +V	R6 ²
Tansania	R6+V	R6+V	R6+V	R6+V
Thailand	R6	R6	R6	R6
Tschechien	P/R ¹	P/R ¹	P/R ¹	P/R ¹
Türkei	R6+V2	P6/R6 ²	P/R ²	P/R ²
Turkmenistan	R6+V	R6+V	R6+V	R6+V
Ungarn	P/R	P/R	P/R	P/R
USA	R6+V	R6+V	R6+V	R6+V
Usbekistan	R3+V	R3+V	R3+V	R3+V
Vietnam	R6+V3	R6+V3	R6+V3	R6+V3

¹ Es ist eine für dieses Land gültige Krankenversicherung vorzuweisen.
² Der Reisepass muss über mindestens zwei leere Seiten für die Anbringung des Einreisevisums verfügen. Südafrika: Zudem zwei leere Seiten bei Ausreise.
³ Wir empfehlen ein zusätzliches Paßbild während der Reise mitzuführen.

In den meisten Ländern müssen Ausländer bei Einreise ein Rückreiseticket und ausreichende finanzielle Mittel für den Aufenthalt vorweisen können. Bitte erkundigen Sie sich vorab bei der Botschaft des jeweiligen Reiselandes nach den aktuell gültigen Regelungen.

Die in den Preistabellen genannten Visagebühren gelten für Deutsche. Im Falle der Stornierung oder Änderungen einer Reise werden die Visakosten, wenn die Beschaffung bei uns bestellt wurde, zu 100% berechnet.

15.2 Sie sind verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, wenn Ameropa-Reisen schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

Sollten mitgeteilte Einreisevorschriften einzelner Länder von Ihnen nicht eingehalten werden oder sollte ein Visum durch Ihr Verschulden nicht rechtzeitig erteilt werden, so dass Sie deshalb an der Reise verhindert sind, können Sie hieraus keine Ansprüche gegen Ameropa-Reisen herleiten.

15.3 Ameropa-Reisen haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass Ameropa-Reisen eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

16. Reiseschutz

Bitte beachten Sie, dass in den Reisepreisen keine Reiserücktrittsversicherung enthalten ist. Wenn Sie vor Reisebeginn von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen deshalb die spezielle Ameropa Reiserücktrittsversicherung* der Europäischen Reiseversicherung AG.

*abzüglich Selbstbehalt gemäß den Versicherungsbedingungen der Europäischen Reiseversicherung AG.

17. Datenschutz

17.1 Ihre personenbezogenen Daten werden von Ameropa-Reisen für die Vertragsdurchführung gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte findet nicht statt. Für die Datenverarbeitung können teilweise Auftragnehmer eingesetzt werden (die vertraglich verpflichtet sind gemäß § 11 Bundesdatenschutzgesetz).

17.2 Die Daten sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

18. Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

18.1 Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und Ameropa-Reisen die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können Ameropa-Reisen ausschließlich am Sitz von Ameropa-Reisen verklagen.

18.2 Für Klagen von Ameropa-Reisen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Ameropa-Reisen vereinbart.

Kontaktadresse

Ameropa-Reisen GmbH
Hewlett-Packard-Str. 4
61352 Bad Homburg v. d. H.
Tel. 06172 109 0



Allgemeine Reiseinformationen

Änderungen von Leistungen und Preisen zwischen Kalenderdruck und Buchung

(1) Leistungsänderungen: Die Angebote zu den vertraglichen Reiseleistungen in diesem Prospekt entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen der Leistungen möglich sind, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen. Über diese werden wir Sie selbstverständlich vor Vertragsabschluss unterrichten.

(2) Preisänderungen: Die in diesem Prospekt angegebenen Preise entsprechen ebenfalls dem Stand bei Drucklegung und sind für uns als Reiseveranstalter bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus den folgenden Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung des Reisepreises vorzunehmen, über die wir Sie vor der Buchung selbstverständlich informieren:
- Eine entsprechende Anpassung des im Prospekt ange-

gebenen Preises ist im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten (insbesondere der Treibstoffkosten), der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospektes zulässig.

- Eine Preisanpassung ist außerdem zulässig, wenn die vom Kunden gewünschte und im Prospekt angebotene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher touristischer Leistungen (Kontingente) nach Veröffentlichung des Prospektes verfügbar ist.
Für Preisänderungen nach Abschluss des Reisevertrages gelten, soweit wirksam vereinbart, die Bestimmungen über Preisänderungen in unseren Reisebedingungen, auf die wir ergänzend ausdrücklich hinweisen.

Beeinträchtigungen

Gelegentlich können Baustellen von heute auf morgen

entstehen oder Bautätigkeiten können nach einer langen Pause plötzlich wieder beginnen. Dies gilt sowohl für die kommunalen als auch für den privaten Bauherzn. Eine Einflussnahme hierauf ist uns leider nicht möglich. Selbstverständlich informieren wir Sie aber über Bautätigkeiten, sofern wir Kenntnis von diesen erhalten.

Auch kann die Müllabfuhr in den frühen Morgenstunden erfolgen. Durch örtliche Gegebenheiten und bei anhaltenden Trockenperioden kann es in einigen Ländern zu Wasserdurchfall oder zur Unterbrechung der Wasserversorgung kommen. Ab und zu finden Sie auch leicht salziges oder verfärbtes Wasser vor.

Haustiere

können generell nicht mitgenommen werden.